

Zeitschrift:	Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band:	63 (1992)
Heft:	12
Artikel:	Aus der Beilage zum Jahresbericht der Stadtzürcherischen Jugendstätte Gfellergrut : Supervision - wichtige Unterstützung in Sozialhilfe-, Pflege- und Lehrberufen
Autor:	Schildknecht, Huldreich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-811037

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Supervision – wichtige Unterstützung in Sozialhilfe-, Pflege- und Lehrberufen

Die Beilage zum Jahresbericht 1991 der Stadtzürcherischen Jugendstätte Gfellergrut steht unter dem Thema «20 Jahre Supervision». «Die Supervision gewinnt an Aktualität – leider wegen den Sparmassnahmen», vermerkte Heimleiter Uli Zürrer in einem Begleitbrief an die Fachblatt-Redaktion.

Supervision – was ist das?

Supervision ist Praxisberatung, die ganz allgemein zum Ziel hat, die persönliche Kompetenz im zwischenmenschlichen Umgang verbessern zu helfen. Supervision ist zudem permanente Weiterbildung und wichtiges Hilfsmittel zur Erlangung einer ethisch vertretbaren Arbeitsweise.

Zweifellos sind menschliche Qualitäten in allen Berufen und Tätigkeiten wichtig, sind Bemühungen zur Persönlichkeitsschulung entscheidende Voraussetzungen für erfolgreiches, kompetentes Wirken. In helfenden Funktionen, im Unterricht und bei Beratungen gilt dies jedoch ganz besonders, weil die Person, die Persönlichkeit der Helferin oder des Helfers zugleich das wichtigste Instrument zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit darstellt.

«Werkzeugkunde» in sozialen, helfenden Berufen heisst also zwangsläufig Arbeit an sich selbst. Pfleger, Sozialpädagoginnen, Therapeutinnen und Lehrer nehmen direkt Einfluss auf ihre Klienten, Schülerinnen, Patienten. Umgekehrt sind diese den Machtverhältnissen, Unbewusstheiten sowie allfälliger menschlicher und struktureller Inkompetenz auf seiten der Hilfssysteme mehr oder weniger ausgeliefert. Für junge, behinderte oder aufgrund ihrer persönlichen Situation sonstwie abhängige Menschen gilt dies ganz ausgeprägt.

Auch wir Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen tragen aus solcher Erkenntnis heraus grosse Verantwortung. Wir können unsere Arbeit nur dann kompetent und klientengerecht leisten, wenn wir willens und fähig sind, unser eigenes Tun und Lassen sorgfältig zu hinterfragen, zu reflektieren. *In zwischenmenschlichen Kontakten, insbesondere eben dann, wenn Abhängigkeiten bestehen, haben wir Helferinnen und Helfer unser Handeln daraufhin zu prüfen, welche eigenen Problemanteile, persönlichen Komplexitäten und Unbewusstheiten unsere Tätigkeit mitprägen. Dazu dient die Supervision, die Auseinandersetzung also mit einer aussenstehenden, speziell dafür ausgebildeten Fachperson.*

Niemand ist perfekt.

Es geht in der Supervision denn auch darum, sich der eigenen Stärken und Schwächen bewusst zu werden und zu bleiben.

Wie alle Menschen sind auch wir sogenannt professionellen Helferinnen und Helfer psychologischen Abwehrphänomene, wofür Verdrängung, Projektion und Kompensation einige bekannte Beispiele sind, unterworfen.

Wer innerhalb eines eng zusammenarbeitenden Teams tätig ist, hat den Vorteil, in bezug auf sein persönliches Wirken vom Feed-

back der übrigen Teammitglieder profitieren zu können, dies natürlich unter der Voraussetzung, dass im Team ein dafür offenes Klima herrscht. In bezug auf Teamzusammenarbeit ergeben sich allerdings spezielle Fragen und Probleme, die im Rahmen von Teamsupervision gemeinsam hinterfragt und bearbeitet werden müssen.

Lehrerinnen, Therapeuten, Sozialarbeiter und andere Helferinnen, die allein arbeiten, sind meines Erachtens ganz speziell auf gute Einzel-supervision und regen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen angewiesen.

Also: Wer immer in helfender Funktion tätig ist, Unterricht gibt oder eine Beratungstätigkeit ausübt, hat sich einer Supervision oder Praxisberatung zu unterziehen, und zwar nicht nur punktuell, sondern einigermassen stetig. Wer dies für sich als unnötig erachtet oder sich gegenüber solchen Hilfsangeboten (noch) verweigert, ist für eine helfende, in unserem Fall sozialpädagogische Tätigkeit nur unzureichend qualifiziert. Dies ist meine persönliche Überzeugung, die sich im Verlaufe langjähriger sozialpädagogischer Tätigkeit mehrfach bestätigt hat. Ich selber hätte mir meine Arbeit im Gfellergrut ohne Supervision nie vorstellen können.

Als Supervisor oder Supervisorin darf arbeiten, wer eine Supervisoren-Ausbildung mit anerkanntem Diplom abgeschlossen oder sich im Rahmen einer psychotherapeutischen Ausbildung entsprechende Qualifikationen erworben hat. Der Schweizerische Berufsverband für Supervision und Praxisberatung (BSP) wacht darüber, dass Voraussetzungen und Kriterien für die Ausübung der Supervisions-Tätigkeit eingehalten werden; dazu gehört auch die Verpflichtung der Verbandsmitglieder, sich zur Überprüfung der eigenen Arbeit einer Kontrollgruppe anzuschliessen und sich regelmässig weiterzubilden.

Der BSP gibt ein umfassendes Verzeichnis aller ihm angeschlossenen Supervisorinnen und Supervisoren heraus. Angeboten werden Einzel-, Team- und Gruppensupervision. Arbeitgeber und Institutionen im Schul- und Sozialhilfebereich sollten ihren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl Einzel- als auch Teamsupervision empfehlen und ermöglichen.

Erfahrungs-, Intervisions- und Balint-Gruppen sind weitere Möglichkeiten, Kompetenz in Lehr-, Pflege- und Sozialhilfeberufen zu überprüfen und zu verbessern. Solche Formen des gegenseitigen Erfahrungsaustausches können Supervision ergänzen oder weiterführen.

*Huldreich Schildknecht,
dipl. Sozialpädagoge und dipl. Supervisor*